

Bericht vom 39. Versicherungswissenschaftlichen Fachgespräch am 18. Juni 2018

„Der Weg zu einem attraktiven standardisierten Riester-Produkt“

Der Koalitionsvertrag enthält zum Thema Altersvorsorge u. a. folgende Passage:

„Wir halten am Drei-Säulen-Modell fest und wollen in diesem Rahmen die private Altersvorsorge weiterentwickeln und gerechter gestalten. Es ist ein Dialogprozess mit der Versicherungswirtschaft anzustoßen mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung eines attraktiven standardisierten Riester-Produkts.“

Der traditionsreiche Brandenburgsaal der Feuersozietät bot wieder einmal den Rahmen für ein Fachgespräch. Der Vorstandsvorsitzende unseres Vereins **Olaf Dilge** begrüßte die Teilnehmer und Referenten, auch im Namen des Gastgebers. Dabei hatte er zwei schlechte Nachrichten zu übermitteln: Herr Tenhagen müsse wegen eines Anschlusstermins bereits um 19:15 Uhr weg und Herr Bläsing habe wegen einer Flugstreichung seine Teilnahme kurzfristig absagen müssen. Danach führte **Prof. Dr. Karl Michael Ortmann** als Moderator ins Thema ein und stellte die Referenten vor.

Als erster Redner stellte **Hermann-Josef Tenhagen**, Chefredakteur des gemeinnützigen Verbraucher-Ratgebers Finanztip, Kritikpunkte an der bisherigen Riesterförderung dar. Anschaulich zeigte er, welche Einkommen mindestens erforderlich seien, um nach 35 bzw. 40 Jahren eine gesetzliche Rente von 700 bzw. 850 Euro zu erhalten. Davon könne man nicht leben. Selbst die Durchschnittsrente von 1.200 Euro monatlich genüge dafür in Städten oft nicht. Dennoch treffe ein wesentlicher Teil der Bevölkerung keinerlei Vorsorge für das Alter. Bei Bürgern mit einem Einkommen unter 1.500 Euro monatlich liege dieser Anteil bei 29%. Damit sei Altersarmut auf Grundsicherungsniveau vorprogrammiert.

Immerhin werde ein Teil der privaten Vorsorge durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz jetzt nicht mehr auf die Grundsicherung angerechnet. Damit könne sich auch für Geringverdiener eigene Vorsorge lohnen.

Eine andere Statistik zeigte, dass Menschen mit niedrigen Einkommen im Durchschnitt eine geringe Lebenserwartung haben. Damit subventionierten diese Personen die hohen Renten anderer weil sie weniger aus dem System bekommen als sie einzahlen. Für diesen Personenkreis sei eine staatlich geförderte Altersvorsorge besonders wichtig. Dass viele Riestersparer keine Förderung beantragen oder diese nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen, liege an dem unübersichtlichen und aufwändigen Procedere. Hier sei Unterstützung durch die Vermittler nötig. Solange deren Vergütung aber primär Neuabschlüsse belohne, sei nicht überraschend, dass zum Nachteil der Kunden oft unsinnig umgedeckt werde und z. B. hochverzinsten Verträge gegen schlechtere eingetauscht werden. Hohe Neugeschäftszahlen bei stagnierendem Vertragsbestand belegten diese Entwicklung. Das müsse die Branche dringend korrigieren und Vertriebsvorstände, die dazu nicht in der Lage seien, sollten zur Verantwortung gezogen werden. Außerdem seien die Kosten viel zu hoch. Die Differenz zwischen guten und schlechten Angeboten machten für ein Ehepaar den Gegenwert eines Kleinwagens aus.

Für den „Riester der Zukunft“ forderte Tenhagen niedrige Kosten und faire Renditen. Ob die beispielhaft genannten Zahlen eines norwegischen Staatsfonds und Indexfonds dafür realistisch sind, darf indes wegen der geringen Vertragshöhen und der unterschiedlichen Servicelevels bezweifelt werden.

Das zweite Referat hielt **Dr. Peter Schwark**, Mitglied der Geschäftsführung des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft. Er beschrieb zunächst die Bedeutung und Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sowohl die demografische Entwicklung als auch die veränderten Erwartungen (Erhalt des Lebensstandards statt Sicherung des Überlebens zu Zeiten Bismarcks) führten dazu, dass ergänzende private Vorsorge immer wichtiger werde. Ziel des Altersvermögensgesetzes sei gewesen, die realen Verluste bei der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen.

Gerade für Bezieher niedriger Einkommen stelle die Riesterförderung ein gutes Instrument dar, während für höhere Einkommen die Zulagen in Relation zum Eigenanteil eher gering seien. Mit 16,5 Mio. Verträgen sei die Verbreitung für ein freiwilliges System sehr hoch und erreiche die angestrebte Zielgruppe. Durch das Lebensversicherungsreformgesetz habe es viele Verbesserungen gegeben, etwa die Absenkung der rechnungsmäßigen Abschlusskosten von 4,0 auf 2,5 Prozent und die bessere Überschussbeteiligung.

Die Nachteile, die eine Reform erforderlich machten, seien aber auch nicht zu leugnen. Die Zulageregeln seien komplex und führten oft zu nachträglichen Kürzungen und Rückforderungen. Der Ärger darüber lande oft bei den Vermittlern, die daran aber keine Schuld trügen. Sie fungierten als „Blitzableiter“ und würden für wenig laufende Vergütung hohen Beratungsaufwand tragen. Unzufriedenheit führe nicht selten zu Kündigungen und Beitragsfreistellungen. Damit werden die Ziele dieser Verträge noch weniger erreicht, als durch die teilweise niedrigen Summen ohnehin (Beispiel: 10.000 Euro Jahreseinkommen -> 400€ Jahresbeitrag). Zu der hohen Kostenbelastung trügen aufwändige Verfahren bei Anbietern und Ämtern bei.

Als Verbesserung schlug Schwark vor, alle unbeschränkt Steuerpflichtigen in die Förderung einzubeziehen. Warum solle die Förderung verloren gehen, wenn ein Arbeitnehmer eine kleine Selbständigkeit aufnehme? Die Förderberechtigung solle vor Auszahlung geprüft werden. Das vermeide ärgerliche Rückzahlungen. Außerdem empfahl er, den Höchstbetrag an die Beitragsbemessungsgrenze zu orientieren und Grund- und Familienzulage zu erhöhen. So könne man die „kalte Progression“ durch die Deckelung reduzieren.

Ganz allgemein stellte Schwark fest, dass Sicherheit und Garantien nach wie vor sehr gefragt seien. Dem trage man Rechnung. Mindestens der Erhalt der eigenen Einzahlungen werde erwartet. Produkte sollten außerdem verständlich sein und – wenn die Kosten gering sein sollen – nicht zu viele Optionen bieten. Wenn Verträge erklärungsbedürftig seien und aktiven Vertrieb brauchten, müsse klar sein, dass man diese Leistung auch bezahlen müsse.

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage nach der klaren Zielsetzung gestellt. Es zeigte sich, dass „Wohlstand für Alle“ wohl zu hochgegriffen sei. Ausgleich für Rentenlücken, speziell für Menschen, die sich eine angemessene Vorsorge aus eigenen Mitteln nicht leisten können, wäre denkbar. Ob jemand den Mut habe, eine obligatorische private Vorsorge umzusetzen, wurde bezweifelt. Eine Forderung war die nach einer umfassenden Online-Information über die zu erwartende Altersversorgung für jeden. Außerdem müsse erreicht werden, dass eigene Anstrengungen nicht vollständig der Grundsicherung zum Opfer fielen. Wer selbst vorsorge, solle besser stehen als jemand, der das nicht tue.

Prof. Ortmann schloss die Diskussion und dankte den Referenten für die interessanten Vorträge und dem Publikum für die spannenden Fragen sowie das zahlreiche Erscheinen.

Vorstand Dilge kündigte das nächste Fachgespräch am 17.09.18 an. Funk Versicherungsmakler ist unser Gastgeber im DIN-Gebäude, wenn es um „Cyberversicherungen“ gehen wird. Anschließend lud die Feuerzozietät zum Imbiss ein. Während des „Get together“ wurde noch lebhaft weiter diskutiert.

Berlin, den 20.06.2018
Dietmar Neuleuf